Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 79. Danzig, den 3. Oktober. 1894.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Bekanntmachung.

Wir fordern diejenigen Personen, welche im Jahre 1895 ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegendes Gewerbe zu betreiben beabsichtigen, auf, die Anmeldung im Monat Oktober d. J. zu bewirken, da die am Schlusse dieses Monats angebrachten Anträge erst demnächst Berücksichtigung finden können. Bei verspäteter Einbringung der Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen für das Jahr 1895 kann nicht darauf gerechnet werden, daß die Scheine vor Beginn des neuen Jahres zur Aushändigung gelangen:

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

a. Sofern es sich um gleichzeitige Erwirkung eines Wander-Gewerbescheines handelt, bei der Polizeibehörde des Wohnortes der das Gewerbe im Umherziehen betreibenden Person,

b. wenn lediglich die Ertheilung eines Gewerbescheines in Frage kommt, bei der zuständigen Kreis- bezw. Polizei-Behörde.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Gegenstände, auf welche sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll, **möglichst genau einzeln angegeben werden müssen**, da dieses zur Festsetzung eines dem Umfange des beabsichtigten Gewerbebetriebes entsprechenden Steuersatzes unerläßlich ist.

Namentlich gilt dieses für den Handel mit Vieh und Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft.

Danzig, den 18. September 1894.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Die Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich auf, obige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise in ihrer Ortschaft zu veröffentlichen.

Danzig, den 26. September 1894.

Der Landrath.

---

2. Die Orts-Vorstände des Kreises beauftrage ich, die Nachweisungen der in den Monaten **Juli, August und September d. J.** vorgekommenen Geburten und Sterbefälle **für jeden Monat besonders** auf dem vorgeschriebenen Formular **mir** binnen spätestens 8 Tagen einzureichen, oder eine Vakatanzeige zu erstatten.

Danzig, den 1. Oktober 1894.

Der Landrath.

---

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir binnen 8 Tagen die Zählkarten über die im Vierteljahr Juli--September d. J. im Ortsbezirk vorgekommenen Brände, soweit dies noch nicht geschehen ist, einzureichen oder Vakatanzeige zu erstatten.

Danzig, den 1. Oktober 1894.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

4. In Zukunft werden alle zur Abwehr einer aus dem Auslande drohenden Seuchengefahr verhängten Verbote oder Beschränkungen bezüglich der Vieh-Einfuhr und des Viehverkehrs, sowie auch die über die Aufhebung oder Milderung solcher Verbote oder Beschränkungen ergehenden Verordnungen nicht nur in dem diesseitigen Amtsblatt und in den Kreisblättern, sondern auch im Reichs-Anzeiger zur Veröffentlichung gelangen.

Danzig, den 1. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

---

5. **Bekanntmachung.**

Wir machen auf die im 39. Stücke unseres Amtsblattes enthaltene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 3. d. Mts., betreffend die Verloosung von

3½ prozentigen Staatsschuldscheinen mit dem Bemerken aufmerksam, daß Verzeichnisse von den Nummern der gezogenen Schuldverschreibungen bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse, bei dem Königlichen Haupt-Zollamt hierselbst, bei den Königlichen Haupt-Steuer-Aemtern zu Elbing und Pr. Stargard, bei sämmtlichen Königlichen Kreiskassen, bei den Königlichen Steuerämtern zu Pelplin und Sobbowitz, ferner bei sämmtlichen Königlichen Landraths-Aemtern, bei sämmtlichen Magistraten, bei den städtischen Kämmerei-Kassen und in den Geschäftsräumen der hiesigen Königlichen Polizei-Direction zur Einsicht offen liegen.

Die Besitzer gekündigter Schuldverschreibungen verlieren, wenn sie die Einlösung der letzteren zu dem bestimmten Zeitpunkte unterlassen, von da ab die Zinsen des Kapitals und müssen es sich bei späterer Einlösung gefallen lassen, daß ihnen der Betrag der auf die fehlenden Zinsscheine zur Ungebühr erhobenen Zinsen von dem Kapitalbetrage abgezogen wird

Danzig, den 24. September 1894.

Königliche Regierung.
Rahtlev.

---

8. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Schmied Johann Macholl aus Kaesemark unter dem 1. September 1894 erlassene, in Nr. 72 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: IV. M 1 447/93.

Danzig, den 27. September 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Real-Progymnasium mit Alumnat zu Jenkau bei Danzig.

Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag, den 16. Oktober. Die Sexta wird nach dem Lehrplan der Realschule unterrichtet. Anmeldungen nimmt Herr Director Dr. Bonstedt in Jenkau entgegen.

Danzig, im Oktober 1894.

Directorium der von Conradi'schen Stiftung.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8